

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Kantonaler Sozialdienst

**Fachstelle Alter und Familie**

Martin Allemann  
Stv. Leiter Fachstelle Alter und Familie  
Rohrerstrasse 7, 5001 Aarau  
Telefon direkt 062 835 46 27  
Telefon zentral 062 835 29 05  
Fax 062 835 29 09  
martin.allemann2@ag.ch  
www.ag.ch/dgs

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
von familienergänzend betreuten  
Kindern im Kanton Aargau

25. Juni 2020

**Vollzug der COVID-19 Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung:  
Informationen an Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern, die familien- und/oder schul-  
ergänzend betreut werden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2020 die die Covid-19-Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung erlassen. Der Bund verpflichtet die Kantone, den privaten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Finanzhilfen für Betreuungsbeiträge der Eltern zu gewähren, die ihnen in der Zeit vom 17. März bis 17. Juni 2020 entgangen sind.

Das vorliegende Schreiben beantwortet mögliche Fragen von Eltern und Erziehungsberechtigten in diesem Zusammenhang.

***Haben Eltern ein Anrecht auf Rückerstattung von bezahlten Elternbeiträgen für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen?***

Sofern Ihre Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Gesuch um Ausfallentschädigung einreicht, muss die Institution sämtlichen Eltern die Beiträge für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen im Zeitraum vom 17. März bis 17. Juni 2020 zurückerstatten. Dabei spielt es keine Rolle, wo die Eltern ihren Wohnsitz haben (andere Gemeinde, anderer Kanton oder Ausland).

Institutionen, die von der öffentlichen Hand betrieben werden, haben keinen Anspruch auf Ausfallentschädigung von Bund und Kantonen. Der Bund geht davon aus, dass Gemeinden für die Ausfallentschädigung in öffentlichen Institutionen aufkommen. Die Gemeinden sind jedoch dazu nicht verpflichtet. Falls ihr Kind in einer von der öffentlichen Hand betriebenen Institution betreut wird, erhalten Eltern weitere Informationen zur Ausfallentschädigung direkt von der Gemeinde.

***Wann und wie erfolgt die Rückerstattung?***

Die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung sind für die Rückerstattung der Elternbeiträge an die Eltern zuständig. Die Betreuungsinstitutionen können die Rückerstattung an die Eltern entweder in Form einer Rückzahlung oder in Form einer Gutschrift der bezahlten Beiträge für die Folgemonate vornehmen. Die Eltern erhalten von der Betreuungsinstitution ihres Kindes bis spätestens am **17. Juli 2020** eine schriftliche Information mit Angaben zu Rückerstattungsart und -betrag.

Die Fachstelle Alter und Familie zahlt den Institutionen die gemäss Verfügung zustehenden Finanzhilfen aus. Die Auslösung der Zahlungen erfolgt erst nach dem Beschluss durch den Grossen Rat.

### **Was passiert mit den von der Gemeinde direkt an die Eltern ausbezahlten Subventionen?**

Falls den Eltern die Elternbeiträge für die nicht beanspruchte Betreuung zurückerstattet werden und die Eltern gleichzeitig für die nicht beanspruchte Betreuung Subventionen direkt von der Gemeinde ausbezahlt bekommen haben, müssen diese Subventionen an die Gemeinde zurückerstattet werden. So kann sichergestellt werden, dass die Eltern lediglich diesen Betrag zurückerstattet erhalten, den sie effektiv selbst bezahlt haben. Die Gemeinden können dafür von den Eltern die bereits ausbezahlten Subventionen zurückfordern oder mit zukünftigen Ansprüchen verrechnen. Auch hier müssen die Eltern nicht von sich aus aktiv werden.

### **Kontakt**

Wir bitten Sie, Ihre Fragen zur Rückerstattung der Beiträge für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen direkt an Ihre Betreuungsinstitution zu richten.

Bei allgemeinen Fragen zur Covid-19 Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung und Fragen zum kantonalen Vollzug der Verordnung stehen Ihnen das Team der Fachstelle Alter und Familie ([familie@ag.ch](mailto:familie@ag.ch), 062 835 29 20) zur Verfügung. Bitte konsultieren Sie vorgängig unsere Webseite [www.ag.ch/kibe](http://www.ag.ch/kibe).

Freundliche Grüsse



Stefan Ziegler  
Leiter Kantonaler Sozialdienst



Martin Allemann  
Stv. Leiter Fachstelle Alter und Familie